Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 25 (1969)

Heft: 6-7

Artikel: Die Zürcher stimmen am 14. September 1969 zum siebten Male über das Frauenstimmrecht ab

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten! Dank gebührt auch den Vorstandsmitgliedern, die in zehn Sitzungen die nötigen Entscheide und Vorbereitungen treffen halfen. Besonders bemüht haben sich Fräulein Dr. Heinzelmann für das Gebiet der Menschenrechte, Frau Dr. Benz mit der Jubiläumsschrift, Frau Dr. Uchtenhagen und Frau Vital, die an der Organisation des Teach-in entscheidenden Anteil hatten wie auch Fräulein Sieber, die den Abend mit überlegener Ruhe leitete. Ich danke auch Fräulein Dr. Lieberherr für ihr Referat über Konsumentenfragen und, last but not last, den Vereinsmitgliedern für ihr stetes Interesse und ihre wertvolle Unterstützung. J. Heussi

Mutationen

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1967	844
Eintritte 1968	43
	887
Austritte 1968, davon 12 durch Todesfall	37
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1968	850
Abonnenten Staatsbürgerin	
am 31. Dezember 1967	225
Neuabonnenten 1968	32
	257
Streichungen	12
Abonnentenbestand am 31. Dezember 1968	245

Die Zürcher stimmen am 14. September 1969 zum siebten Male über das Frauenstimmrecht ab

Der **Regierungsrat** des Kantons Zürich hat am 16. Januar 1969 eine Botschaft zur Einführung des fakultativen Frauenstimm- und -wahlrechts auf Gemeindeebene veröffentlicht.

Im Vordergrund der Sitzung vom 24. März stand der Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar über die Änderung des Verfassungsgesetzes von Artikel 16 der Staatsverfassung beziehungsweise nach Kommissionsvorschlag «Ergänzung» der Verfassung im Hinblick auf das Frauenstimmrecht.

Nach zweistündiger Debatte wurde mit 122 gegen 10 Stimmen Eintreten beschlossen. Die Detailberatung gab keinen Anlass zu Diskussionen. Das Geschäft ist damit in erster Lesung durchberaten. Die zweite Lesung kann frühestens in zwei Monaten erfolgen.

Das Verfassungsgesetz über die Ergänzung von Art. 16 der Staatsverfassung wurde vom Rate am 2. Juni in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

Namens der Redaktionskommission spricht Siegfried (soz., Zürich). Das Verfassungsgesetz soll wie folgt lauten:

Artikel I
Artikel 16 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 wird durch folgenden Absatz 4 ergänzt:
Politische Schul- und Zivilgemeinden können für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizer Bürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit gewähren.

Artikel II
Dieses Verfassungsgesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses in Kraft.
Regierungsrat Bachmann, Direktor des Innern, präzisiert, dass in den Städten Zürich und Winterthur eine Urnenabstimmung vorzunehmen ist. Komplizierter gestaltet sich die Lage in jenen Gemeinden, die neben der Gemeindeversammlung noch die Urnenabstimmung kennen. Die Direktion des Innern wird den Gemeinden die Situation in einem Kreisschreiben noch genau erläutern. Die Pflicht, um die eidgenössische Gewährleistung nachzusuchen, hat keine aufschiebende Wirkung. Die Volksabstimmung findet am 14. September statt.

Der Rat heisst die Vorlage mit 134 zu 5 Stimmen gut.
Der Vorsitzende beantragt, die Motion Nr. 1240 und eine Einzelinitiative als erledigt abzuschieben.
Rosenbusch (soz., Zürich) will nur lit. b) der Motion abschreiben. Lit. a) und c), welche die

Wählbarkeit der Frauen betrifft, sollen stehengelassen werden.
Nigg (chr., Zürich) klärt den Rat darüber auf, dass es rechtlich kein «Stehenlassen» gibt, sofern der Bericht des Regierungsrates vorliegt. Materiell ist der Votant mit den Punkten a) und c) einverstanden.
Regierungsrat Bachmann ist der Meinung, dass es materiell auf das selbe herauskommt, wie der Rat hier entscheidet. Innert nützlicher Frist soll das Gerichtsverfassungsgesetz vorgelegt werden. Eine separate Volksabstimmung über die Wählbarkeit können wir uns nicht leisten. Sofern die Abstimmung am 14. September deutlich positiv ausfällt, will die Regierung relativ bald — in rund zwei Jahren — die 1966 abgelehnte Vorlage über das kantonale Frauenstimmrecht erneut präsentieren.
Rosenbusch (soz., Zürich) weist darauf hin, dass ein Bericht der Regierung nur zu Punkt b) vorliegt.
Nigg (chr., Zürich) ersucht auf Grund der Darlegungen Regierungsrat Bachmanns, die Motion abzuschreiben.
Hauser (soz., Zürich) erscheint diese Debatte reichlich formaljuristisch. Ziffer b) der Motion ist erledigt und kann abgeschrieben werden.
Der Vorsitzende beantragt, dieses Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung zu setzen, damit sich die Geister klären können.
Der Rat ist einverstanden.
Die Einzelinitiative Hürzeler wird vom Rate abgelehnt. (NZZ vom 2. Juni)

Antrag des Stadtrates zur Einführung des Frauenstimmrechts in der Stadt Zürich

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten, die in der Stadt Zürich niedergelassenen Schweizerbürgerinnen in allen Angelegenheiten der Gemeinde in bezug auf das Stimmrecht und die Wählbarkeit den in der Stadt niedergelassenen Schweizerbürgern gleichzustellen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten des Kantons Zürich von Art. 16 der Staatsverfassung (Stimmrecht und Wählbarkeit der Schweizerbürgerin im Gemeindebereich).

Aargau — Gegen Frauenbefragung

Aarau (ag) Fast einstimmig genehmigte die Generalversammlung des aargauischen Frauenstimmrechtsvereins eine Resolution, in welcher der in erster Lesung gefasste Beschluss des Grossen Rates, das Frauenstimmrecht nur über eine Frauenbefragung einzuführen, abgelehnt wird. Der Verein «betrachtet eine Frauenbefragung aus grundsätzlichen Gründen als ungerecht; denn über die Übernahme von Rechten und Pflichten soll man nicht abstimmen können, nachdem das Stimmrecht für Männer angeborenes Recht ist.»

Appenzell I. Rh. — Frauenbefragung

(BSF) Die Landsgemeinde von **Appenzell I. Rh.** lehnte eine Einzelinitiative auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in Schul- und Kirchgemeinden ab, welche bereits vom Grossen Rat abgelehnt worden war, und nahm mit knapper Mehrheit den Gegenvorschlag des Grossen Rates auf eine Frauenbefragung an. Das Initiativbegehren wurde von einem jungen Stimmbürger kräftig unterstützt mit dem Hinweiss, dass man auf die Mitarbeit der Frau vor allem in Erziehungsfragen nicht mehr verzichten könne.

Vorstoss für ein kommunales Frauenstimmrecht in Solothurn

Solothurn, 2. Februar. up. Eine Resolution, die am Sonntag abend an einer Kundgebung des Vereins- für Frauenbestrebung und Frauenstimmrecht in Solothurn verabschiedet wurde, fordert die solothurnischen Kantonsbehörden auf, den Gemeinden die Möglichkeit zur Einführung des Frauenstimmrechtes zu geben.

In ihrer Resolution stellen die Befürworterinnen des Frauenstimmrechts fest, bei der kantonalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht am 18. Februar 1968 hätten sich 22 Gemeinden, darunter Solothurn, Olten und Grenchen, **für** die Einführung ausgesprochen. Mit der Möglichkeit einer gemeindeweisen Einführung des Frauenstimmrechts könnte in den betreffenden

Gemeinden dem klaren Willen des Souveräns Folge geleistet werden.
An der Kundgebung wurde die Gründung eines Aktionskomitees beschlossen, das zusammen mit den Spitzen der kantonalen Parteien die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene vorbereiten und nötigenfalls selbst eine Volksinitiative lancieren soll.

Eine Frauenstimmrechtsinitiative in Schwyz

Schwyz, 10. März ag Die Jungkonservativen des Kantons Schwyz wollen auch den Bürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht einräumen. Der erweiterte Kantonalvorstand der Jungkonservativen Bewegung des Kantons Schwyz beschloss am vergangenen Samstag in Goldau einstimmig und ohne Enthaltung, eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut zu lancieren:

«Den Schweizer Bürgerinnen ist unter den für Schweizer Bürger geltenden Voraussetzungen das volle Stimm- und Wahlrecht in allen kantonalen Angelegenheiten einzuräumen. Den Gemeinden und Bezirken steht das Recht zu, den Schweizer Bürgerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht unter den gleichen Voraussetzungen für alle Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten einzuräumen.»

Für das Zustandekommen einer Volksinitiative sind im Kanton Schwyz 2000 beglaubigte Unterschriften der männlichen Stimmbürger nötig. Mit der Unterschriftensammlung wurde nach der Kantonaltagung der Jungkonservativen Bewegung vom 30. März begonnen.

Schaffhausen — Volksinitiative

Junge Schaffhauser Sozialisten haben im Januar 1969 eine Volksinitiative zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts ergriffen. 1000 Unterschriften sind nötig; es wurden 1052 gültige Unterschriften deponiert.

Thurgau

Frauenstimmrecht für Schulangelegenheiten

Die Thurgauer Stimmbürger haben am 26. Januar 1969 den Frauen das Mitbestimmungsrecht in der Schule zugebilligt mit 13 568 Ja gegen 13 164 Nein. Das passive Wahlrecht bestand schon seit fünf Jahren.

Neun Frauen im Neuenburger Grossen Rat

(BSF) Dem Ende April gewählten Neuenburger Grossen Rat gehören **neun Frauen an:** je zwei von der liberalen, sozialdemokratischen und der radikalen Partei sowie der Partei der Arbeit, dazu eine Vertreterin der christlich-sozialen Partei.

Eine Frau an der Rheinwalder Landsgemeinde

Am 4. Mai 1969 hielt Frau Pfarrer Greti Caprez-Roffler an der Rheinwaldner Landsgemeinde die Ansprache. In Graubünden finden alle zwei Jahre am ersten Maisonntag in den einzelnen Talschaften Landsgemeinden statt. Nun ist im Rheinwald Brauch, dass sie einmal in Splügen und einmal in Nufenen stattfindet, wobei jeweilen der Pfarrer vom andern Ort die Ansprache hält. Vor zwei Jahren in Nufenen war Pfarrer Caprez an der Reihe und nun heute in Splügen «der Nufner Pfarrer», der seit drei Jahren eine Frau ist. Damit hat zum ersten Mal an einer Bündner und wahrscheinlich überhaupt an einer Landsgemeinde eine Frau die Landsgemeinderede gehalten. Wieder ein kleiner Schritt zur Gleichberechtigung!

Erstmals zwei Frauen im Vorstand der Staatsbürgerlichen Gesellschaft

(BSF) Die Schweiz. Staatsbürgerliche Gesellschaft hat erstmals zwei Frauen in ihren Vorstand gewählt, **Margrith Hirschbühl-Wild,** Selzach SO, und **Elisabeth Kopp-Iklé, Zumikon** ZH.

Rekrutenprüfung 1967

(BSF) Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfung 1967 sind veröffentlicht worden. Zur Frage des Frauenstimm- und -wahlrechts sprachen sich 67% aller Befragten positiv aus, allerdings nur 37,5% zugunsten des integralen Erwachsenenstimmrechts in Bund, Kantonen und Gemeinden.